



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2024

Ersatzwahl von drei Strafgerichtspräsidien (100%, 100% und 50%); Wahl von zwei zusätzlichen Strafgerichtspräsidien (80% und 50%); (für den Rest der Amtsperiode 2022–2027)

P240991

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass für die neu geschaffene 80%-Präsidiumsstelle am Strafgericht am 18. August 2024 eine Volkswahl durchgeführt wird.
2. Bezüglich der weiteren Präsidiumsstellen am Strafgericht erklärt der Regierungsrat die Vorgeschlagenen gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt. Der Regierungsrat widerruft den auf den 18. August 2024 angesetzten Wahlgang zu diesen Präsidiumsstellen.

Begründung

Der Regierungsrat hat die (Ersatz-)Wahlen von mehreren Strafgerichtspräsidien auf den 18. August 2024 festgesetzt. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen lief am 24. Juni 2024 um 9.00 Uhr ab. Für die neu geschaffene 80%-Präsidiumsstelle sind zwei Kandidaturen eingegangen, weshalb dazu eine Volkswahl stattfindet. Für die weiteren Strafgerichtspräsidien wurden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Sitze zu vergeben sind. Der Regierungsrat erklärt deshalb die hierfür Vorgeschlagenen für gewählt und widerruft für diese Präsidiumsstellen den angesetzten Wahlgang (Stille Wahl).

